

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.023.031

Wien, am 9. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Jänner 2023 unter der Nr. **13479/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versorgung und Kosten von minderjährigen Flüchtlingen in der Bundesbetreuung im Jahr 2022“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Betreuungsplätze standen zum Zeitpunkt der Anfrage in der Bundesgrundversorgung zur Verfügung? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland.*

Bundesland	Kapazitäten Bundesgrundversorgung
Wien	1.450
Niederösterreich	2.388
Burgenland	80
Steiermark	1.200
Oberösterreich	1.360
Kärnten	1.005
Salzburg	419
Tirol	140

Zu den Fragen 2 bis 5 und 7:

- ***Unbegleitete asylsuchende Minderjährige in der Bundesbetreuung:*** *Wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige befinden sich mit Stichtag der Anfragebeantwortung in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.*
 - a. *Wie viele waren bereits zum Asylverfahren zugelassen? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.*
 - b. *Wie viele hatten bereits einen Status?*
- *Wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige waren mit 01.01.2022 in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.*
 - a. *Wie viele waren bereits zum Asylverfahren zugelassen? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.*
 - b. *Wie viele hatten bereits einen Status?*
- *Wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige waren mit 31.12.2022 in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.*
 - a. *Wie viele waren bereits zum Asylverfahren zugelassen? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.*
 - b. *Wie viele hatten bereits einen Status?*
- *Wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige waren mit 01.01.2023 in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.*
 - a. *Wie viele waren bereits zum Asylverfahren zugelassen? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.*
 - b. *Wie viele hatten bereits einen Status?*
- *In welchen Bundesbetreuungseinrichtungen sind zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung unbegleitete asylsuchende Minderjährige untergebracht?*

Mit Stichtag 9. Jänner 2023 befanden sich 986 unbegleitete minderjährige Fremde (UMF) in Bundesbetreuungseinrichtungen.

BBE																			Summe
	BBE Kreuzen	BBE Finkenstein	BBE Geiselbergstraße			BBE Klagenfurt	BBE Klingenbach	BBE Korneuburg	BBE Mariabrunn	BBE Mondsee	BBE Reichenau	BBE Semmering		BBE St. Wolfgang	BBE Ost				
Geschlecht	m	m	m		w	m	m	m	m	m	m	m	w	w	m		m		
mündig/unmündig → Nation ↓	m	m	m	um	um	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	um	m	um	
Afghanistan	1	9					1	17	44		17				159	6	2		
Ägypten															3				
Armenien															1				
Bangladesch															1				
Burundi																	2		
Eritrea															3				
Guinea															1				
Indien															6		1		
Irak															3		1	1	
Iran				1					2			1					1		
Jemen															1				
Kamerun															1		1		
Demokratische Republik Kongo																	1		
Kuwait											1								
Libanon								1			1								
Mali															1				
Marokko															14				
Myanmar															1				
Russische Föderation															1				
Somalia		2					3	12	22		5			1	41		11		
staatenlos		1						1	5						6				
Syrien		75	3	4	2	1		97	124	1	43		1		177	18	3	1	
Tschad																	1		
Tunesien		3							3						2				
Türkei											2				7				
Summe	1	90	3	5	2	1	4	128	200	1	69	1	1	1	429	24	24	2	

Hiervon waren 653 UMF bereits zum Verfahren zugelassen und verfügten zwei Personen über den Status des Asylberechtigten:

BBE																		
	BBE Kreuzen	BBE Finkenstein	BBE Geiselbergstraße			BBE Klagenfurt	BBE Klagenbach	BBE Korneuburg	BBE Mariabrunn	BBE Mondsee	BBE Reichenau	BBE Semmering	BBE St. Wolfgang	BBE Ost				Summe
Geschlecht	m	m	m		w	m	m	m	m	m	m	w	w	m		w		
mündig/unmündig → Nation ↓	m	m	m	um	um	m	m	m	m	m	m	m	m	m	u m	m	u m	
Afghanistan	1	8					1	13	34		9			36	3			105
Ägypten														1				1
Armenien														1				1
Irak														2		1	1	4
Iran									2									2
Kamerun														1				1
Libanon								1			1							2
Somalia		2						3	12		2		1	1		2		23
staatenlos		1						1	5					5				12
Syrien		75	3	3	1	1		95	121	1	39	1		12	16	2	1	488
Tschad																1		1
Tunesien		3							3					1				7
Türkei											1			5				6
Gesamt	1	89	3	3	1	1	1	113	177	1	52	1	1	182	19	6	2	653

Mit Stichtag 1. Jänner 2022 befanden sich 698 unbegleitete minderjährige Fremde (UMF) in Bundesbetreuungseinrichtungen.

BBE	BBE Finkenstein	BBE Graz-Andritz	BBE Klängenbach	BBE Korneuburg	BBE Reichenau	BBE Semmering				BBE Ost			BBE Villach	Summe
Geschlecht	m	w	m	m	m	m		w		m		w	m	
mündig/unmündig → Nation ↓	m	m	m	m	m	m	um	m	um	m	um	m	m	
Afghanistan	7			11	3	5				169		1	1	197
Ägypten										4				4
Algerien										1				1

Angola						1								1
Bangladesch	1													1
Eritrea					2									2
Jemen	1									1				2
Libanon					1									1
Marokko										2				2
Pakistan										7				7
Somalia	25			15	12	12				20		12	1	97
staatenlos					1						2			3
Syrien	35	1	1	69	38	64	7	1	1	131	18	10		376
Tunesien						1				1				2
Türkei				1						1				2
Summe	69	1	1	96	57	83	7	1	1	337	20	23	2	698

Hiervon waren 288 UMF bereits zum Verfahren zugelassen und verfügte keine der Personen über einen Status:

BBE	BBE Finkenstein	BBE Graz-Andritz	BBE Klingenbach	BBE Korneuburg	BBE Reichenau	BBE Semmering	BBE Ost				BBE Villach	Summe
Geschlecht	m	w	m	m	m	m	m		w	m	m	
mündig/unmündig → Nation ↓	m	m	m	m	m	m	um	m	um	m	m	
Afghanistan	7			5	1	2		2			1	18
Angola						1						1
Bangladesch	1											1
Pakistan								1				1
Somalia	17			5	1	4		7		7	1	42
staatenlos									2			2
Syrien	27	1	1	52	27	50	5	39	15	5		222
Türkei								1				1
Summe	52	1	1	62	29	57	5	50	17	12	2	288

Mit Stichtag 31. Dezember 2022 sowie 1. Jänner 2023 befanden sich 1.124 unbegleitete minderjährige Fremde (UMF) in Bundesbetreuungseinrichtungen.

BBE	BBE Bad Kreuzen	BBE Finkensteine	BBE Geiselbergstraße			BBE Klagenfurt	Klingenbach	BBE Korneuburg	BBE Mariabrunn	BBE Mondsee	BBE Reichenau	BBE Semmering		BBE Ost			BBE Villach		Summe
Geschlecht →	m	m	m		w	m	m	m	m	m	m	m	w	m		w	m		
mündig/unmündig → Nation ↓	m	m	m	um	um	m	m	m	m	m	m	m	m	m	um	m	um	m	
Afghanistan	1	9					1	24	49		19			199	7	2			311
Ägypten														5					5
Armenien														1					1
Bangladesch														1					1
Burundi																2			2
Eritrea														3					3
Guinea														1					1
Indien														10					10
Irak														3		1	1		5
Iran				1					2			1				1			5
Jemen														1					1
Kamerun														1		1			2
Kuwait											1								1
Libanon								1						1					2
Libyen														1					1
Marokko														9					9
Myanmar														1					1
Pakistan														3					3
Somalia		2					3	11	21	1	6			47		12			103
staatenlos		1						1	5					5					12
Syrien		69	3	4	2	1	1	85	136	2	37	1	2	249	25	4	1	3	625
Tschad																1			1
Tunesien		3							3					2					8
Türkei		2									1			8					11
Summe	1	86	3	5	2	1	5	122	216	3	64	2	2	551	32	24	2	3	1124

Davon waren 738 UMF bereits zum Verfahren zugelassen und verfügte keine der Personen über einen Status:

Betreuungsstelle →	BBE Bad Kreuzen	BBE Finkenstein	BBE Geiselbergstraße			BBE Klagenfurt	BBE Klingenbach	BBE Korneuburg	BBE Mariabrunn	BBE Mondsee	BBE Reichenau	BBE Semmering		BBE Ost				BBE Villach	Summe
Geschlecht →	m	m	m		w	m	m	m	m	m	m	m	w	m		w		m	
mündig/unmündig → Nation ↓	m	m	m	um	um	m	m	m	m	m	m	m	m	m	um	m	um	m	
Afghanistan	1	9					1	17	39		13			45	3				
Ägypten														1					
Armenien														1					
Irak														2		1	1		
Iran									2										
Kamerun														1					
Libanon								1						1					
Somalia		2						4	11	1	3			1		4			
staatenlos		1						1	5					5					
Syrien		69	2	3	1	1	1	82	133	2	37	1	2	182	22	3	1	3	
Tschad																1			
Tunesien		3							3					1					
Türkei		2									1			5					
Summe	1	86	2	3	1	1	2	105	193	3	54	1	2	245	25	9	2	3	

Zur Frage 6:

- Wie lange sind unbegleitete asylsuchende Minderjährige durchschnittlich in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach mündig/unmündig.
 - Wie lange war 2022 der längste Aufenthalt eines unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen in der Grundversorgung des Bundes?

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von mündigen UMF in Bundesbetreuungseinrichtungen liegt per Stichtag 9. Jänner 2023 bei rund 17 Tagen sowie bei unmündigen UMF bei rund 27 Tagen.

Der längste Aufenthalt eines UMF lag im Jahr 2022 bei 365 Tagen.

Zur Frage 8:

- *Wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige wurden den Bundesländern 2022 zur Übernahme in die Grundversorgung angeboten? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Bundesland.*
 - a. *Wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige wurden 2022 von den Bundesländern übernommen und überstellt (Minderjährigkeit zum Überstellungszeitpunkt)? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig, Bundesland und Monat.*
 - b. *In wie viele Fällen lehnten Bundesländer 2022 unbegleitete asylsuchende Minderjährige ab? Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland (vgl 9124/AB vom 14.03.2022 zu 9295/J Frage 6b).*

Im Jahr 2022 erfolgten insgesamt 2.009 Anbietungen; diese inkludieren Mehrfachanbietungen und sind daher nicht mit der Anzahl an untergebrachten UMF gleichzusetzen.

Bundesland	Anbietungen
Burgenland	151
Kärnten	208
Niederösterreich	297
Oberösterreich	232
Salzburg	220
Steiermark	253
Tirol	158
Vorarlberg	158
Wien	332
Gesamt	2.009

Im Jahr 2022 wurden 510 UMF in die Landes-GVS überstellt.

männliche UMF mündig										
2022	B	KTN	NÖ	OÖ	S	STMK	T	VBG	W	Summe
Jän		4	5	5		29	5		29	77
Feb		1	6	5	6	27			22	67
Mär			5	4		12	1	7	8	37
Apr			6	3		16	2	1		28
Mai		2	3	2		8	1		1	17
Jun	1	3	6	3	9	5	1	1	10	39
Jul		3	6	4		5		4	15	37
Aug	5	1	9	5		10			13	43

Sep	5	2	7	5		11			9	39
Okt			5	3	3	7		1	9	28
Nov		2	2	2	3	7	1			17
Dez	1		4			2	1		17	25
Summe	12	18	64	41	21	139	12	14	133	454

weibliche UMF mündig

2022	B	KTN	NÖ	OÖ	S	STMK	T	VBG	W	Summe
Jän			1						1	
Feb			4	3		2	1			
Mär						1				
Apr			3							
Mai			1			1				
Jun				1				1	2	
Jul										
Aug			1							
Sep										
Okt				1						
Nov										
Dez			2							
Summe			12	5		4	1	1	3	26

männliche UMF unmündig

2022	B	KTN	NÖ	OÖ	S	STMK	T	VBG	W	Summe
Jän		5								5
Feb		7								7
Mär			1							1
Apr			1							1
Mai										
Jun	1	2		1						4
Jul										
Aug		2							1	3
Sep										
Okt										
Nov		1	1						1	3
Dez		2	1						1	4
Summe	1	19	4	1					3	28

weibliche UMF unmündig

2022	B	KTN	NÖ	OÖ	S	STMK	T	V	W	Summe
Jän										
Feb										
Mär										
Apr										

Mai										
Jun										
Jul										
Aug						1				1
Sep										
Okt										
Nov										
Dez									1	1
Summe						1			1	2

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 9 bis 9d:

- *Wie viele Vermisstenanzeigen von unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen wurden 2022 getätigt? Bitte um Aufschlüsselung nach Zuständigkeit (Grundversorgung des Bundes oder Grundversorgung der Länder), Geschlecht, Herkunftsland und mündig/unmündig.*
- *Wie viele der Vermisstenanzeigen wurden vom BFA aufgegeben? Bitte um Aufschlüsselung nach Zuständigkeit (Grundversorgung des Bundes oder Grundversorgung der Länder), Geschlecht, Herkunftsland und mündig/unmündig.*
- *Wie viele dieser Vermisstenanzeigen wurden von Mitarbeiter:innen der BBU getätigt? Bitte um Aufschlüsselung nach Zuständigkeit (Grundversorgung des Bundes oder Grundversorgung der Länder), Geschlecht, Herkunftsland und mündig/unmündig.*
- *Von welchen Behörden und/oder Berufsgruppen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe) wurden die weiteren Vermisstenanzeigen getätigt?*
- *Wie viele Fälle von vermissten unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen wurden abgeschlossen bzw. aufgeklärt? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Rechtsgrundlage.*

Auf die Beantwortung zur Anfrage Nr. 9295/J vom 14. Jänner 2022 (9124/AB XXVII. GP) darf verwiesen werden.

Seitens der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH) wurden im Jahr 2022 insgesamt 214 Abgängigkeitsanzeigen von unmündigen UMF getätigt. Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht und Herkunftsland kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwands nicht erfolgen. Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 9e und 10:

- *In der Parlamentskorrespondenz Nr. 1162 vom 20.10.2021 erklärte der ehemalige Bundesminister für Inneres Karl Nehammer, dass „diese Erhebungen schon länger durchgeführt und die daraus resultierenden Daten EU-weit verknüpft würden“. Laut Karl Nehammer wäre bei einem Großteil, nämlich 84 % der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die untergetaucht sind, bekannt, wohin diese gegangen sind? Wie sieht es 2022 aus? Von wie vielen vermissten Kindern ist im gesamten Jahr 2022 der Aufenthaltsort bekannt?*
- *Wohin sind diese unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen gegangen? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Aufenthaltsland.*

Im Jahr 2022 wurden 13.151 Asylanträge von UMF gestellt, wobei bei 11.629 das Verfahren eingestellt wurde, weil sie sich dem Verfahren entzogen und Österreich selbstständig verlassen haben. Mit Stichtag 31. Dezember 2022 erfolgten in 6.090 Fällen Anfragen anderer EU-Mitgliedsstaaten an Österreich (Dublin Konsultationsverfahren oder Informationsersuchen).

Dublin In Mitgliedstaat	Konsultation	Informations-ersuchen	Gesamt	Männlich	Weiblich
Frankreich	2.092	23	2.115	2.108	7
Deutschland	1.857	254	2.111	2.088	23
Belgien	632	243	875	873	2
Schweiz	310	97	407	404	3
Niederlande	146	187	333	326	7
Top 5	5.037	804	5.841	5.799	42
sonstige	106	143	249	247	2
Gesamt	5.143	947	6.090	6.046	44

Staatsangehörigkeit	Verfahren von UMF eingestellt (I. Instanz)	Männlich	Weiblich
Afghanistan	8.965	8.963	2
Syrien	990	954	36
Pakistan	490	490	
Ägypten	338	338	
Tunesien	260	255	5
Indien	245	243	2
Top 6	11.288	11.243	45
sonstige	341	326	15
Gesamt	11.629	11.569	60

Zur Frage 11:

- *In der Anfragebeantwortung 8124/AB Frage 7e sind für das Jahr 2022 Jänner bis September 609 Informationsersuchen und 649 Konsultationen angegeben, wodurch angegeben wird, dass von 1.258 Kinder der spätere Aufenthaltsstatus in einem anderen Land bekannt ist. Wird hier sichergestellt, dass es zu keiner Doppelzählung kommt, dass einer Person z.B. von Belgien zuerst ein Informationsersuchen und dann eine Konsultation gibt?*

Grundsätzlich wird pro Person eine Konsultation bzw. ein Informationsersuchen gezählt, auch wenn es mehrere Konsultationen bzw. Informationsersuchen zur Person gegeben hat. Aufgrund der unterschiedlichen Prozesse, Fristen und zeitlichen Abläufe bei Konsultationen und Informationsersuchen können jedoch Doppelzählungen von Konsultationen und Informationsersuchen nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Zu den Fragen 12 bis 15 und 18:

- ***Begleitete minderjährige Asylsuchende in der Bundesbetreuung:*** *Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten befinden sich mit Stichtag der Anfragebeantwortung in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.*
- *Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten waren mit **01.01.2022** in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.*
 - a. *Wie viele waren bereits zum Asylverfahren zugelassen? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.*
- *Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten waren mit **31.12.2022** in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.*
 - a. *Wie viele waren bereits zum Asylverfahren zugelassen? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.*
- *Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten waren mit **01.01.2023** in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.*
 - a. *Wie viele waren bereits zum Asylverfahren zugelassen? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.*
- *Wie viele minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten, die bereits zum Verfahren zugelassen sind, befinden sich zum Stichtag der*

Anfragebeantwortung in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht, Herkunftsland, mündig/unmündig und Betreuungsstelle.

Die Beantwortung dieser Fragen kann den Tabellen in der Beilage entnommen werden.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Wie lange sind minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten durchschnittlich in der Grundversorgung des Bundes? Bitte um Aufschlüsselung nach mündig/unmündig.*
- *Wie lange war 2022 der längste Aufenthalt eines begleiteten Asylsuchende in der Grundversorgung des Bundes?*

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von mündigen begleiteten minderjährigen Fremden in Bundesbetreuungseinrichtungen liegt per Stichtag 9. Jänner 2023 bei rund 24 Tagen sowie bei unmündigen begleiteten minderjährigen Fremden bei 22 Tagen.

Der längste Aufenthalt von begleiteten minderjährigen Fremden im Jahr 2022 lag per Stichtag 9. Jänner 2023 bei 365 Tagen.

Zur Frage 19:

- *In welchen Bundesbetreuungseinrichtungen sind zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung minderjährige Asylsuchende in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten untergebracht?*

Mit Stichtag 9. Jänner 2023 waren in den Bundesbetreuungseinrichtungen (BBE) Ost, Bad Kreuzen, Geiselbergstraße, Graz-Andritz, Mariabrunn, Ossiach, Semmering, St. Wolfgang, West, Villach und Wien minderjährige Fremde in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten untergebracht.

Zur Frage 20:

- *Wie viele minderjährige Asylsuchende mussten 2022 zumindest eine Nacht in einem Zelt übernachten? Bitte um Aufschlüsselung der Anzahl der Nächten, begleiteten oder unbegleitet, mündig/unmündig und Nationalität.*

Keine.

Zu den Fragen 21 und 22:

- **Betreuung minderjähriger Asylsuchender:** Welcher Betreuungsschlüssel kommt in der Bundesbetreuung für unbegleitete asylsuchende Minderjährige aktuell zur Anwendung?
- Wie viele Betreuer:innen stehen pro Wohngruppe zum Stichtag der Anfragebeantwortung zur Verfügung? Bitte um Aufschlüsselung nach Betreuungsstelle.
 - a. Wie viele sind es insgesamt?
 - b. Wie viele davon sind Vollzeitäquivalente?
 - c. Welche Qualifikationen weisen sie auf?
 - i. Wie viele Betreuer:innen waren an den Tagen 9.11.2022 und 12.11.2022 für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in der jeweiligen Einrichtung (UMF-Bereich Traiskirchen, Reichenau, Korneuburg, Mariabrunn, Finkenstein) im Dienst? Bitte um Aufschlüsselung in Anzahl der Mitarbeiter:innen und Arbeitsstunden an besagten Tagen.

In der Bundesbetreuung gelangt grundsätzlich ein Betreuungsschlüssel von mindestens 1:15 zur Anwendung. Durch qualifiziertes Betreuungspersonal bzw. der Zuteilung von eigenen Bezugsbetreuern und – vor allem im Bereich der Betreuung von unmündigen UMF zusätzlich zum Einsatz kommende – Remunerantenern, als zusätzliche Anlaufstelle für eine allgemeine Unterstützung im Alltag, wird eine adäquate Betreuung von UMF vom ersten Tag an gewährleistet. In den BBE, welche speziell auf die Unterbringung von UMF ausgerichtet sind, sind zusätzlich zum regulären Betreuungspersonal klinische Gesundheitspsychologinnen und -psychologen sowie medizinisch ausgebildetes Personal tätig.

Zum Stichtag 9. Jänner 2023 ist folgendes Betreuungspersonal in den BBE insgesamt beschäftigt:

BBE mit UMF-Unterbringung	Anzahl Personen per 09.01.2023	Anzahl Personen im Dienst per 09.11.2022	Arbeitsstunden per 09.11.2022	Anzahl Personen im Dienst per 12.11.2022	Arbeitsstunden per 12.11.2022
BBE Finkenstein	14	8	64	5	40
BBE Korneuburg	18	8	59,2	5	37
BBE Mariabrunn	31	16	129,5	11	91
BBE Reichenau	13	5	40	3	24
BBE Ost	31	22	164,2	7	54,1

Bei der Bildung von Betreuungsteams wird bei der Zusammensetzung auf verschiedene Berufsrichtungen und Erfahrungen der Betreuerinnen und Betreuer geachtet, um ein hohes Maß an Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit sowie Sprachkenntnissen zu erzielen. Im Übrigen darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9295/J vom 14. Jänner 2022 (9124/AB XXVII.GP) verwiesen werden.

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 23:

- *Welcher durchschnittliche Tagessatz wird in der Bundesbetreuung für unbegleitete asylsuchende Minderjährige ausbezahlt?*
 - a. *Welchen Leistungen werden aus dem Tagessatz finanziert? Wird aus dem Tagessatz auch Miete bezahlt?*
 - b. *Wie hoch waren 2022 die Gesamtkosten (Betreuung, Versorgung, Beratung, Miete, usw.) je Einrichtung, in der unbegleitete asylsuchende Minderjährige untergebracht waren? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.*
 - c. *Wie hoch waren 2022 durchschnittliche die Kosten pro Asylwerber:in pro Tag in der Grundversorgung des Bundes (Kinder und Erwachsene)?*
 - i. *Welche Kostenstellen sind integriert? Bitte um genaue Kostenaufschlüsselung.*

Die durchschnittlichen Gesamtkosten der Grundversorgung von UMF im Zuständigkeitsbereich des Bundes belaufen sich im Jahr 2022 auf EUR 105,06 pro UMF und Tag. Diese Kosten inkludieren sämtliche zur Erfüllung der Aufgaben nach Art. 6 und 7 der Grundversorgungsvereinbarung – Art. 15a B-VG erforderlichen Leistungen. Die Unterbringung in Bundesgrundversorgung gestaltet sich nicht zuletzt aufgrund der Organisation der Unterbringung sowie des Umfangs der Leistungen (zB im Hinblick auf medizinische Erstuntersuchung, Einrichtung von Arztstationen, etc.) im Vergleich zur Landesgrundversorgung als kostenintensiver.

Die Gesamtkosten für UMF-Bundesbetreuungseinrichtungen im Jahr 2022 gliedern sich wie folgt (Kosten in Mio EUR):

Monat	BBE Ost	BBE Reichenau	BBE Finkenstein	BBE Korneuburg	BBE Semmering	BBE Mariabrunn
01/22	2,272	0,156	0,139	0,203	0,400	
02/22	1,998	0,202	0,151	0,161	0,338	
03/22	2,185	0,191	0,162	0,160	0,423	
04/22	2,116	0,184	0,219	0,177	0,434	0,037

05/22	2,131	0,182	0,164	0,243		0,027
06/22	2,190	0,262	0,206	0,208		0,078
07/22	2,162	0,183	0,162	0,215		0,157
08/22	2,548	0,204	0,152	0,201		0,211
09/22	2,639	0,209	0,125	0,199		0,394
10/22	2,235	0,185	0,177	0,236		0,444
11/22	2,651	0,187	0,209	0,281		0,453
12/22	2,215	0,171	0,125	0,175		0,325
Summe	27,342	2,316	1,991	2,459	1,595	2,126

Alle Angaben sind als vorläufige Jahreswerte 2022 – vorbehaltlich des Jahresabschlusses 2022 der BBU GmbH – zu betrachten. Angemerkt wird zudem, dass die BBE Semmering ab Mai 2022 auch zur Unterbringung weiterer Zielgruppen herangezogen wurde. Die BBE Mariabrunn wurde zwischen April 2022 und Oktober 2022 zudem als Nachbarschaftsquartier zur Unterbringung Vertriebener (auch UMF) genutzt und erfolgt erst seit November 2022 die vorrangige Unterbringung von UMF an diesem Standort.

Darüberhinausgehende Statistiken werden nicht geführt.

Zur Frage 24:

- *Wie viele Rechtsberater:innen für unbegleitete asylsuchende Minderjährige gibt es zum Stichtag der Anfragebeantwortung in der jeweiligen Einrichtung?*
 - a. *Wie viele sind es insgesamt?*
 - b. *Wie viele davon sind Vollzeitäquivalente?*

Zum Stichtag 1. Jänner 2023 sind zur Erfüllung sämtlicher Aufgaben gemäß §§ 49 und 52 BFA-VG und unabhängig davon, ob die Rechtsberatung von minderjährigen oder volljährigen hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in Anspruch genommen wird, folgende VZÄ in den Geschäftsstellen der BBU GmbH beschäftigt:

Standort	Anzahl Personen	VZÄ Rechtsberatung
Wien	60	55,96
Traiskirchen	15	13,59
St. Pölten	4	3,54
Eisenstadt	2	2,00
Graz	12	10,62
Leoben	3	2,51
Kärnten	5	3,81
Salzburg	7	5,86

Linz	17	14,91
Thalham	2	2,00
Innsbruck	12	9,95
Kitzbühel	1	0,53
Feldkirch	3	2,68

Zur Frage 25:

- *Wie viele „Remuneranten-Eltern“ gibt es zum Stichtag der Anfragebeantwortung in der jeweiligen Einrichtung und für wie viele unbegleitete asylsuchende Minderjährige sind letztere jeweils zuständig?*
 - a. *Wie werden die „Remuneranten-Eltern“ ausgewählt, welche Aufgaben müssen diese erfüllen und wer kontrolliert die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben?*
 - b. *Gibt es Supervision für die Remuneranten-Eltern?*

Wie bereits in der Beantwortung zu den Fragen 21 und 22 ausgeführt, wird vor allem im Bereich der unmündigen UMF zur zusätzlichen Unterstützung neben der regulären Betreuung durch Sozialbetreuungspersonal auf Remuneranteltern zurückgegriffen. Mit Stichtag 9. Jänner 2023 wurden zehn Remuneranteltern für 18 UMF herangezogen.

Der Einsatz von Remuneranteltern wird mit der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe akkordiert. Jede Übernahme der Beaufsichtigung wird an die zuständige Behörde gemeldet und von dieser genehmigt. Die Anforderungen an Remuneranteltern umfassen unter anderem die freiwillige Übernahme der Aufsicht des Kindes bzw. der Kinder, die Verständigung in der Muttersprache des Kindes bzw. der Kinder sowie unbescholtenes Verhalten innerhalb des Betreuungsverhältnisses bis zum Zeitpunkt der Beaufsichtungsübernahme. Seitens der eingesetzten Remuneranteltern wurde bislang kein Bedarf für gesonderte Supervision gemeldet, die Letztverantwortung hinsichtlich Betreuung der UMF liegt jedenfalls bei den zuständigen Sozialbetreuerinnen und Sozialbetreuern.

Zu den Fragen 26 und 29:

- *Gibt es in der Bundesbetreuung Schulunterricht für unbegleitete asylsuchende Minderjährige?*
 - a. *Wie viele Klassenräume für wie viele Schüler:innen gibt es zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in den einzelnen Bundesbetreuungsstellen, in denen unbegleitete asylsuchende Minderjährige untergebracht sind?*
 - b. *Sind diese Klassenräume zur Zeit der Anfragebeantwortung alle im Einsatz?*

- c. Wie viele Stunden pro Woche haben schulpflichtige Kinder Unterricht während der Bundesbetreuung?*
- d. Wie viele Altersgruppen sind in einer Schulklasse zusammengefasst? Bitte um Angaben nach Bundesbetreuungsstelle.*
- e. Wie viele Kinder werden pro Klasse unterrichtet? Bitte um Angaben nach Bundesbetreuungsstelle.*
- f. Wie gestaltet sich der Unterricht von nicht mehr schulpflichtigen unbegleiteten asylsuchenden Minderjährigen?*
- g. Nach welchem Lehrplan wird unterrichtet? Welche Lehrinhalte werden vermittelt?*
- h. Wie viele Minderjährige werden pro Klasse unterrichtet? Bitte um Angaben nach Bundesbetreuungsstelle.*
- *Gibt es in der Bundesbetreuung Schulunterricht für Minderjährige in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten?*
 - a. Wie viele Klassenräume für wie viele Schüler:innen gibt es zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung in den einzelnen Bundesbetreuungsstellen, in welchen minderjährige Personen in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten untergebracht sind?*
 - b. Wie gestaltet sich der Unterricht in den Bundesbetreuungseinrichtungen? Bitte um Angaben nach Bundesbetreuungsstelle.*

In der BBE Ost wird Schulunterricht direkt vor Ort angeboten. In der Einrichtung gibt es zum Zeitpunkt der Anfrage vier besetzte Schulklassen mit einer variablen Anzahl von Schülerinnen und Schülern (insgesamt zwischen 15 und 50 UMF), wobei sich maximal 20 Kinder in einer Klasse befinden; bei Bedarf werden zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt. Für die Zielgruppe der nicht schulpflichtigen UMF bieten die BBE ferner pädagogische Maßnahmen, wie beispielsweise Deutschkurse oder Workshops zu unterschiedlichen Themenbereichen, an.

An den anderen Standorten wurden Kooperationen mit den zuständigen Bildungsträgern abgeschlossen, um eine Integration in das Schulsystem zu ermöglichen.

Belange betreffend das Lehrpersonal, welches von den jeweiligen Landesschulbehörden zur Verfügung gestellt werden, sowie deren Ausbildung, der Lehrplan und die Entscheidung über die Aufteilung der Altersgruppen fallen nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu den Fragen 27, 28 und 30:

- *Welche pädagogischen Angebote wurden an den Tagen 9.11.2022 und 12.11.2022 für die untergebrachten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den jeweiligen Einrichtungen (UMF-Bereich Traiskirchen, Reichenau, Korneuburg, etc.) erbracht?*
 - a. *Wie viele Minderjährigen durften an den Angeboten teilnehmen (Teilnehmer_innenobergrenze) und haben laut Dokumentation de facto daran teilgenommen?*
- *Welche Freizeitangebote gibt es für unbegleitete asylsuchende Minderjährige in der Bundesbetreuung?*
 - a. *Welche Freizeitangebote wurden an den Tagen 9.11.2022 und 12.11.2022 für die untergebrachten Minderjährigen in den jeweiligen Einrichtungen (UMF-Bereich Traiskirchen, Reichenau, Korneuburg, etc.) angeboten? Wie viele Minderjährigen durften daran teilnehmen (Teilnehmer:innenobergrenze) und haben laut Dokumentation de facto daran teilgenommen?*
- *Welche Freizeitangebote gibt es für asylsuchende Minderjährige in Begleitung ihrer Obsorgeberechtigten in der Bundesbetreuung?*

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9295/J vom 14. Jänner 2022 (9124/AB XXVII.GP) verwiesen werden.

An den angeführten Stichtagen wurden in den auf die Unterbringung von UMF spezialisierten BBE unter anderem sportliche Freizeitangebote wie beispielsweise Fußball und Cricket sowie Workshops unter anderem zu den Themen „gesunde Ernährung“, Nationengespräche und Deutschkurse angeboten. In den Schulklassen der BBE Ost lag der Themenschwerpunkt auf „Verben“.

Zu den Fragen 31 und 32:

- *Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende haben 2022 während der Zeit in der Grundversorgung des Bundes eine Familiensuche (family tracing) in Anspruch genommen?*
 - a. *Wie oft war die Familiensuche erfolgreich?*
 - b. *Wie gestaltet sich der Kontakt bzw. die Kontaktaufnahme zu Familienmitgliedern, die sich in anderen EU-Staaten befinden?*
 - c. *Wie gestaltet sich die Kontaktaufnahme zu in Österreich ansässigen Familienangehörigen von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden?*
- *Wie wird eine Obsorgeübertragung an Familienangehörige in Österreich abgewickelt?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt beziehungsweise fällt die Beantwortung nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres. Im Übrigen darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9295/J vom 14. Jänner 2022 (9124/AB XXVII.GP) verwiesen werden.

Zur Frage 33:

- *Wie viele Minderjährige stellten 2022 als unbegleitete Minderjährige einen Asylantrag und wurden dann in die Grundversorgung der Länder als Familienmitglied aufgenommen?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu den Fragen 34 und 35:

- *Welche Qualitätsstandards wurden für einen Betreuungsplatz für eine:n unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden wann wo festgelegt, um kindesadäquate Unterbringung im Sinne der BVG Kinderrechte und der Kinderrechtskonvention zu gewährleisten? Bitte um genaue Auflistung.*
- *Inwiefern wurden Einrichtungen nach Übernahme von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden auf Einhaltung dieser Standards durch wen kontrolliert? Bitte um Angaben zu Kontrollen in der Grundversorgung der Länder und in der Grundversorgung des Bundes, sowie chronologische Auflistung der bisherigen Kontrollen in den letzten 2 Jahren.*

Maßstab für die Betreuung und Versorgung von UMF bilden die UNICEF „Mindeststandards zum Schutz von Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ aus dem Jahr 2018. Die Umsetzung des Kinderschutzes wird einerseits im Rahmen des Beteiligungsmanagements durch die zuständigen Organisationseinheiten im Bundesministerium für Inneres und andererseits durch ein in der BBU GmbH etabliertes Qualitätsmanagement überprüft. Zudem wird der Schutz von Kindern, ihre Unterbringung und Betreuung im Zuge von externen Besuchen durch das UNHCR, die Volksanwaltschaft oder der Kinder- und Jugendanwaltschaft evaluiert (laut aktuellem Kinderschutzkonzept).

Die darüberhinausgehende Beantwortung fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

